RHEIN-SIEG-KREIS	ANLAGE
DER LANDRAT	zu TOPkt.
20 - Amt für Finanzwesen	14.06.2011

Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	21.06.2011	Vorberatung
Kreisausschuss	27.06.2011	Vorberatung
Kreistag	27.06.2011	Entscheidung

Tagesordnungs-	Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2011 / 2012
Punkt	mit Haushaltsplan und Anlagen

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

"Der Kreistag beschließt, der von der Verwaltung im Entwurf vorgelegten Haushaltssatzung 2011/2012 mit Haushaltsplan und Anlagen unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen im Finanzausschuss ergebenden Veränderungen zuzustimmen."

Erläuterungen:

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 80 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW hat der Kreistag den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2011/2012 (Doppelhaushalt) wurde allen Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 24.02.2011 zugeleitet.

Beigefügt erhalten Sie:

<u>Anhang 1</u> - Übersicht mit den <u>Änderungsvorschlägen der Verwaltung</u> (mit *Teil 1: Allgemeine Änderungen der Verwaltung* und *Teil 2: Veränderungen auf Vorschlag der vom Landrat eingerichteten Sparkommission*) sowie

<u>Anhang 2</u> - Übersicht mit den <u>Änderungsanträgen der Fraktionen, Gruppen und</u> Einzelabgeordneten im Kreistag sowie den Empfehlungen der Fachausschüsse.

Allgemeine Kreisumlage:

Eine aktualisierte Kalkulation zur voraussichtlichen <u>Entwicklung der Ausgleichs- / Allgemeinen Rücklage des Kreises</u> bis 2015 ist als <u>Anhang 3</u> beigefügt. Hierin berücksichtigt wurden die sich aus den Änderungsvorschlägen der Verwaltung sowie den Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse ergebenden Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2011/2012.

Mehrbelastung Kreisjugendamt:

Vorbehaltlich möglicher Verbesserungen aus dem Konnexitätsausgleich für die u3-Betreuung, die derzeit weder aus dem Landeshaushalt noch aus dem Gesetzgebungsverfahren ersichtlich sind, ergeben sich im Bereich des Jugendamtshaushalts nach den Änderungsvorschlägen der Verwaltung sowie den Beschlussempfehlungen des Jugendhilfeausschusses folgende Veränderungen:

<u>Jahr</u>	<u>Veränderungen in T€</u>	Veränderung in %-Punkten	neuer Hebesatz
2011	- 2.366	1,83	28,85 %
2012	- 2.914	2,16	29,35 %
2013	- 3.152	2,22	28,99 %
2014	- 3.651	2,46	29,22 %
2015	- 3.932	3,18	28,87 %

Sofern bis zur Kreistagssitzung belastbare Informationen zum Konnexitätsausgleich vorliegen, wird die Verwaltung diese zu den Etatberatungen nachreichen.

Im Auftrag

(Ganseuer)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 21.06.2011

Anhang:

- 1 Übersicht mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung
- 2 Übersicht mit den Änderungsanträge der Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordneten im Kreistag sowie die Empfehlungen der Fachausschüsse
- 3 Voraussichtliche Entwicklung der Ausgleichs- / Allgemeinen Rücklage des Kreises bis 2015